

**Anzug betreffend Ausweis des verursachten Aufwandes bei der
Beantwortung von politischen Vorstössen**

10.5184.01

Die gewählten Volksvertreter nehmen in unserem Kanton ihre Aufgaben gerne wahr und fragen via Vorstoss den Regierungsrat an, verschiedene Sachlagen abzuklären. Die Beantwortung solcher Vorstösse kann ziemlich aufwändig sein und unter Umständen auch ziemlich teuer zu stehen kommen. Der verursachte Aufwand muss nicht zwingend als Kosten angesehen werden, sondern ist unter Umständen auch eine notwendige Investition, wenn durch Vorstösse wichtige Veränderungen in Gang gesetzt werden können.

Dennoch oder gerade deswegen wäre es interessant zu erfahren, was für ein Aufwand mit der Beantwortung eines politischen Vorstosses verbunden ist.

Der Regierungsrat wird ersucht zu prüfen und zu berichten, ob

- unter jedem Vorstoss die Vollkosten der Beantwortung aufgeführt werden könnten (analog der Handhabung im Kanton Aargau),
- die einmaligen und wiederkehrenden Kosten zur Umsetzung einer im Vorstoss angeregten Massnahme in der Beantwortung angegeben werden könnten, sofern sie verlässlich geschätzt werden können,
- die zwei oben genannten Punkte ebenfalls für den vorliegenden Vorstoss angegeben werden können.

Emmanuel Ullmann, David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Aeneas Wanner,
Bülent Pekerman, Dieter Werthemann